Online: Erteilung von Direktaufträgen angesichts der erhöhten Wertgrenzen



RECHTSANWÄLTIN CAROLINE ACKERMANN

Ihre Dozentin bei diesem Seminar

Details

Seminar	**Online: Erteilung von Direktaufträgen angesichts der erhöhten Wertgrenzen**
ID	0002722
Termin	18.02.2027 - von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Anmeldeschluss	18.02.2027 - 10:00 Uhr
Kategorie	Vergaberecht

Kurzbeschreibung

Bis zu bestimmten Wertgrenzen können Leistungen ohne förmliches Vergabeverfahren direkt beauftragt werden. In einigen Bundesländern sind die Wertgrenzen zwischenzeitlich signifikat erhöht worden. So sind Direktaufträge zum teil bis 100.000 EUR netto möglich, in Bayern für Bauleistungen sogar bis 250.000 EUR netto. Auf die weiteren rechtlichen Anpassungen für 2027 wird tagesaktuell eingegangen.
Direktaufträge sind damit probate Mittel für einfaches und effizientes Verwaltungshandeln. Doch auch bei Direktaufträgen sind bestimmte Vorgaben zu beachten: Die haushaltsrechtlichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit müssen gewahrt werden, für ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln ist ein Wechsel zwischen den beauftragten Unternehmen vorzunehmen, um Wettbewerb und Transparenz sicherzustellen, Dokumentationspflichten müssen erfüllt werden.

In diesem Seminar erhalten Sie praxisnahes Wissen zu der rechtssichern Erteilung von Direktaufträgen angesichts der vielerorts erhöhten Wertgrenzen, um Chancen zu nutzen und dabei rechtliche Grenzen einzuhalten.

Seminarinhalt

Wertgrenzen: Höhe und Bedeutung - Regelungen 2026 und 2027
Vorteile von Direktaufträgen
Stolperfallen
Anforderung an eine rechtmäßige Direktvergabe
Bietersichtweise
Praxisbeispiele

Preis

395,00 Euro *(USt. befreit)* Bedienstete der öffentlichen Verwaltung